

Variante 1: Bereitstellung von Tablets durch die Verwaltung

Grundsätzlich nutzen die Gremienmitglieder hierbei von der Stadt für die Dauer der Gremienzugehörigkeit geliehene Tablets der Firma Apple, die durch die IT-Abteilung verwaltet werden.

Variante 2 „Bring your own device“ (vgl. Beschlussvorschlag):

Grundsätzlich nutzen die Gremienmitglieder hierbei eigene Tablets. Den Gremienmitgliedern bleibt es freigestellt, welches Tablet sie verwenden. Gremienmitglieder, die bislang kein Tablet besitzen, können sich auf eigene Kosten an der Sammelbestellung durch die Verwaltung beteiligen.

Variante 2a (Antrag Allianz)

Grundsätzlich nutzen die Gremienmitglieder hierbei eigene Tablets. Den Gremienmitgliedern bleibt es freigestellt, welches Tablet sie verwenden. Gremienmitglieder, die bislang kein Tablet besitzen, können sich auf eigene Kosten an der Sammelbestellung durch die Verwaltung beteiligen.

Die Teilnahme an der papierlosen Gremienarbeit erfolgt auf freiwilliger Basis.

Variante 3 (Mix aus Variante 1 und 2):

Den Gremienmitgliedern bleibt es freigestellt, ob sie ein eigenes Tablet nutzen möchten oder ein von der Stadt für die Dauer der Gremienzugehörigkeit geliehenes Tablet. Wie bei Variante 1 werden von der Stadt Tablets der Firma Apple verliehen, die durch die IT-Abteilung verwaltet werden. Gremienmitglieder, die ein eigenes Tablet erwerben möchten, können sich - wie bei Variante 2 - an der Sammelbestellung durch die Verwaltung beteiligen.

Zuschüsse (Varianten 2, 2a und 3)

Variante a)

Die Stadt Hilden gewährt allen Rats- und Ausschussmitgliedern einen Zuschuss zur Anschaffung eines Tablets in Höhe von XXXX €

Bzw.

... allen Rats- und Ausschussmitgliedern, die auf Papier verzichten, ...

Variante b)

Die Stadt Hilden gewährt allen Ratsmitgliedern einen Zuschuss zur Anschaffung eines Tablets in Höhe von XXXX €

Bzw.

... allen Ratsmitgliedern, die auf Papier verzichten, ...

Alle Varianten haben gemeinsam, dass für jedes Gremienmitglied die Möglichkeit besteht, sich die in Papierform gewünschten Unterlagen selber auszudrucken. Zudem stehen die Unterlagen wie bisher im Gremieninformationssystem und zusätzlich zum mobilen Abruf in der Mandatos-App zur Verfügung.

Unabhängig von der beschlossenen Variante beschafft die Verwaltung ca. 20 Tablets für die Verwaltungsmitarbeiter im Sitzungsdienst.

Übersicht der Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten

Die folgende Tabelle fasst noch einmal die Themen der Sitzungsvorlagen 01/059, 01/059/1, 01/084 und dieser Sitzungsvorlage bezogen auf die drei betrachteten Varianten zusammen. Es soll ein Überblick der jeweiligen Vor- und Nachteile gegeben werden. Variante 2 entspricht auch hier dem Beschlussvorschlag dieser Sitzungsvorlage.

Legende: + positiv V 1 Variante 1
 o neutral V 2 Variante 2
 - negativ V 3 Variante 3

Kriterium	V 1	V 2	V 3	Bemerkung
Notizfunktion „für sich selbst“	+	+	+	Die Möglichkeit von Notizen besteht bei allen Varianten.
Notizfunktion Fraktion	+	+	+	Aktuell für Apple- und Android-Geräte. Nicht bei Papierausfertigungen
Volltextrecherche	+	+	+	Nicht bei Papierausfertigungen
Offline-Fähigkeit	+	+	+	Bei allen Varianten stehen bereits heruntergeladene Dateien auch offline zur Verfügung.
Einschränkung der Tabletnutzung	-	0	-	Die Nutzungsvereinbarung wird unterschiedliche Einschränkungen enthalten, je nachdem, ob eigenes Tablet oder Leihtablet der Verwaltung.
Doppelbesitz von Geräten	-	+	+	Variante 1 bedeutet, dass alle ein Tablet bekommen, welches nur für die Gremientätigkeit genutzt werden kann. Sollte bereits ein anderes Tablet vorhanden sein, hätte man mind. zwei Tablets (z. B. privat oder dienstlich und Gremientätigkeit). Die Variante 2+3 bieten die Möglichkeit z. B. für Kreistagsmitglieder, alle Sitzungen mit einem Gerät zu verfolgen.
Vertraute Bedienung	-	+	0	Variante 2 ermöglicht es im Gegensatz zu Variante 1, mit dem eigenen Tablet zu arbeiten, mit dessen Funktionen man vertraut ist. Die Variante 3 ermöglicht dies nur, wenn man ein eigenes Gerät nutzt.
Anwesenheit bei Zustellung nicht erforderlich	+	+	+	Die Zustellung erfolgt nicht mehr per Boten, daher keine Anwesenheit an Tagen der Zustellung erforderlich.
Anwenderunterstützung	+	0	0	Bei Variante 1 sind alle Tablets technisch gleich. Dies erleichtert Hilfestellungen sowohl durch die Stadt als auch untereinander z. B. in den Fraktionen. Die App ist nach den Erfahrungen einiger Kreistagsmitglieder jedoch selbsterklärend.
finanzielle Auswirkungen Tablets (Gremienmitglieder)	+	-	0	Bezogen auf die Anschaffungskosten für Gremienmitglieder. Variante 3: Je nach Wahl innerhalb der Variante.
finanzielle Auswirkungen Tablets (Stadt)	-	+	0	Anschaffungskosten für Stadt: Bei der Variante 3 hängen diese von der Zahl der bereitzustellenden Tablets ab, daher -auch in Abstufung zu Variante 1 („-“) mit „0“ bewertet.
finanzielle Auswirkungen W-LAN	0	0	0	Für den Ausbau des W-LANs entstehen bei jeder Variante einmalige Kosten i. H. v. ca. 6.000 €

Kriterium	V 1	V 2	V 3	Bemerkung
finanzielle Auswirkungen Lizenzen	+	-	-	Variante 1 würde nur iOS Lizenz erfordern, Varianten 2+3 erfordern je bis zu drei Lizenzen.
finanzielle Auswirkungen MDM	-	+	+	Die jährlichen Kosten für mobile device management (MDM) sind bei Variante 1 ca. 13-mal so hoch wie die der Variante 2. Bei Variante 3 hängt dies von der Anzahl der Leih-tablets ab.
finanzielle Auswirkungen Druck	+	+	+	Langfristig besteht Einsparpotenzial, vgl. Ausführungen in SV 01/059
finanzielle Auswirkungen Zustellung	+	+	+	Die Kosten für die Zustellungen entfallen bei allen Varianten, sofern alle Gremienmitglieder der digitalen Zurverfügungstellung der Einladungen zustimmen.
Arbeitsaufwand Druckerei	+	+	+	Der Arbeitsaufwand der Druckerei entfällt bei allen Varianten.
Arbeitsaufwand IT	-	0	0	Die Betreuung von rund 180 zusätzlichen Tablets bei Variante 1 bedeutet für die IT einen hohen Mehraufwand.
Arbeitsaufwand Geschäftsstelle Rat	0	0	0	Der Arbeitsaufwand in der Geschäftsstelle Rat wird als langfristig ungefähr aufwandsneutral eingeschätzt.
Papiereinsparung (Umwelt)	+	+	+	Abhängig von der Anzahl der noch selbst gedruckten Papieraufbereitungen.
Rechtssicherheit Beschluss	+	+	+	Alle Varianten werden bei entsprechender Anpassung in der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung des Rates von der Kommunalaufsicht nicht beanstandet.
Datenschutz und Datensicherheit gewährleistet	+	0	0	Keine Variante kann nicht-legale Handlungen unterbinden. Variante 1 schützt am besten vor versehentlicher Informationsweitergabe, Varianten 2+3 sind sicher genug; vgl. Absatz Datensicherheit und Datenschutz dieser SV.